

Zwischen politischer
Hysterie und
rechtlichen Fragen

Die Klagen der „Preußischen Treuhand“

Stephan Raabe

Am 15. Dezember wurde von der „Preußischen Treuhand“ (PT) bekannt gegeben, dass 22 Einzelklagen gegen Polen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht worden seien. Das Thema der Eigentumsansprüche von einzelnen deutschen Vertriebenen hatte bereits beim Antrittsbesuch des polnischen Premiers Jarosław Kaczyński Ende Oktober in Berlin eine Rolle gespielt. Dort hatte er gefordert, Deutschland solle im Rahmen eines internationalen Abkommens ein für allemal auf Ansprüche verzichten. Bundeskanzlerin Merkel hatte darauf geantwortet, dass die Angelegenheit durch die klare Stellungnahme der Bundesregierung erledigt sei, keinerlei solche Ansprüche zu unterstützen. Ein Vertrag mache die Dinge nur komplizierter, als sie es heute seien. Kaczyński hatte wiederum auf der Notwendigkeit zusätzlicher Lösungen beharrt. Kompliziert ist das Thema in der Tat, und zusätzliche Lösungen sind für die deutsche Seite nicht einfach. Was sind die aktuellen und prinzipiellen Hintergründe des Problems?

Die im Jahr 2000 gegründete PT ist eine Handelsgesellschaft auf Aktienbasis, die sich die Durchsetzung von Eigentumsansprüchen enteigneter Bewohner der ehemaligen Ostgebiete des Deutschen Reiches, die nach dem Zweiten Weltkrieg an Russland und Polen fielen, zum Ziel gesetzt hat. Das Unternehmen ist mit den Landsmannschaften Ostpreußen und Schlesien im Bund der Vertriebenen verbunden, aber von diesem unabhängig. Vorsitzender der PT ist der ehemalige Po-

lizeidirektor Rudi Pawelka, der gleichzeitig Vorsitzender der Schlesischen Landsmannschaft ist. Ihre Büroadresse ist der Sitz der Landsmannschaft Ostpreußen – Landesverband Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.

Einstimmige Ablehnung

Wie die deutsche Bundesregierung und die Parlamentsparteien lehnen auch die führenden Vertreter der Vertriebenen die Geltendmachung von Ansprüchen ab und unterstützen sie nicht. Die Vorsitzende des Bundes der Vertriebenen, die CDU-Bundestagsabgeordnete Erika Steinbach, wie auch der Sprecher der Vertriebenenarbeitsgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jochen-Konrad Fromme, haben sich von der PT klar distanziert. Fromme hatte noch am 12. Dezember 2006 in einem Interview in der Tageszeitung *Rzeczpospolita* gesagt: „Wir wenden uns gegen die Aktivitäten der Preußischen Treuhand, weil sie durch ihr Auftreten Schaden im deutsch-polnischen Verhältnis anrichtet.“ Allerdings maß er der Erklärung der Regierung, keine Entschädigungsforderungen zu unterstützen, „eine ausschließlich politische Bedeutung“ zu, keine rechtliche.

In den polnischen Medien überwogen vor Weihnachten gemäßigte Reaktionen auf die Klagen der PT. Eine Ausnahme machte aber das Springer-Boulevardblatt *FAKT*, das mit Überschriften wie „Sie wollen uns unser Eigentum entreißen“ und mit unseriösen Interviews unter falscher Identität Öl ins Feuer goss. Ver-

schärfend agierte jedoch auch die polnische Staatsführung. So sprach Staatspräsident Lech Kaczyński von einer ernststen Gefahr, „die einige sehr gefährliche Mechanismen auslösen könnte“ und eine Bedrohung für die deutsch-polnischen Beziehungen darstelle. Sein Zwillingsbruder, der Premier, vertrat die These von einem „neuen Typus nationaler Ideologie“, der in Deutschland um sich greife. Der Staatspräsident, der Parlamentspräsident und der Erzbischof von Warschau-Praga Głódź kommentierten in *FAKT* Äußerungen Alexander von Waldows von der PT, wobei der Präsident die deutsche Regierung aufforderte, dem Treiben ein Ende zu machen, Deutschland als Opfer des Zweiten Weltkrieges darzustellen. Die Außenministerin Anna Fotyga sekundierte mit der Einlassung, die Lösung der Frage sei ein Test dafür, ob Deutschland für die moralische Verantwortung für die Verbrechen des Zweiten Weltkrieges einstehe.

Aussichtslose Forderungen

Ziel der polnischen Regierung ist es, dass Deutschland eventuelle Entschädigungsansprüche erfüllt. Darin wird sie einträchtig von der „Polnischen Treuhand“ – einer Gegenründung zur PT durch die Senatorin Arciszewska-Mielewczyk von der Partei „Recht und Gerechtigkeit“ – und der „Preußischen Treuhand“ bestärkt. Nachdem der Premier und die Außenministerin in diesem Sinne öffentlich über eine Neuverhandlung des Nachbarschaftsvertrages mit Deutschland nachdachten, schaltete sich Jan Barcz von der Wirtschaftsuniversität Warschau in die Debatte ein, der gemeinsam mit dem Völkerrechtler Jochen Frowein am 2. November 2004 im Auftrag der deutschen und polnischen Regierung ein Gutachten zu Ansprüchen aus Deutschland gegen Polen vorgelegt hatte. In der *Gazeta Wyborcza* erläuterte er, warum es in Polens Interesse liege, die durch das Gut-

achten und die entsprechenden bisherigen Regierungserklärungen vertretene Position, dass überhaupt keine Rechtsansprüche bestünden und Klagen aussichtslos seien, zu unterstützen. Denn mit der Forderung, dass Entschädigungsansprüche von der deutschen Regierung übernommen werden sollten, stelle sich Polen in eine Reihe mit der PT und handle gegen seine Interessen.

Das Gutachten von Barcz/Frowein kommt zu dem Ergebnis: „Es bestehen keine Rechtsansprüche in Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg, die den Konsens infrage stellen könnten, dass es heute keinen Raum mehr für Restitutionsansprüche aus Deutschland geben dürfe“. Diese Feststellung ist auf die [...] Ansprüche bezüglich der Enteignungen 1945 und unmittelbar danach bezogen. [...] Der Versuch, Ansprüche aus den genannten Enteignungen vor polnischen, deutschen, amerikanischen oder internationalen Gerichten durchzusetzen, kann als aussichtslos bezeichnet werden.“ Die Bundesregierung und die polnische Regierung könnten in diesem Sinne Erklärungen zu ihrer gemeinsamen Position abgeben, wenn ihnen Verfahren vor Gerichten zugestellt würden.

Von deutscher Seite gingen dementsprechend die Stellungnahmen zur PT unisono in die Richtung: Die Klagen haben keine Chancen; sie schaden den Beziehungen zu Polen; es gibt keine Unterstützung für Ansprüche. So äußerten sich etwa der Regierungssprecher Wilhelm, der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages Ruprecht Polenz (CDU) oder die Vorsitzende des Bundesverbandes der Deutsch-Polnischen Gesellschaften, die Bundestagsabgeordnete Angelika Schwall-Düren, die gleichzeitig ihrer Empörung über die Klagen Ausdruck verlieh.

Betrachtet man die Probleme im Zusammenhang mit den Klagen der PT von ihrer logischen Struktur, so ergibt sich

folgendes Bild: Deutschland vertritt den Standpunkt, die Vertreibungen seien als Verbrechen gegen die Menschlichkeit völkerrechtswidrig, aber es gebe politisch keinen Raum und juristisch keine Rechtsgrundlage für Restitutionsansprüche, deshalb auch keinen Regelungsbedarf. Wenn Klagen vorgebracht würden, werde die Regierung sich dementsprechend erklären. Diese Haltung wird durch das Regierungsgutachten von Barcz und Frowein gestützt.

Dagegen resümiert aber ein zweites umfassenderes Gutachten von Eckart Klein (Potsdam), das nach Anfrage der Arbeitsgruppe der „Vertriebenen und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Auftrag des Deutschen Bundestages am 15. Februar 2005 erstellt wurde, dass Ansprüche der Konfiskationsopfer gegen Polen nach wie vor bestünden, ihre Durchsetzung jedoch aussichtslos sei. Allerdings könnten Ansprüche unter Umständen ersatzweise gegenüber der Bundesrepublik geltend gemacht werden, wenn diese sich weigere, die bestehenden Ansprüche zu unterstützen. Klein argumentiert, nicht die Restitutionsansprüche aus Deutschland stellten die Geschichte auf den Kopf, wie Bundeskanzler Schröder meinte. „Die Geschichte wird dann auf den Kopf gestellt, wenn Tatsachen nicht zur Kenntnis genommen und aus ihnen keine Konsequenzen gezogen werden.“ Die Tatsachen belegten Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Recht müsse auf Unrecht eine Antwort geben. Eine Wiedergutmachungsregelung sei deshalb im Sinne des Völkerrechts und des Rechtsfriedens in Deutschland (sic!) angezeigt: „Die Wiedergutmachung des Vertreibungsunrechts [...] verlangt nach einer gemeinsamen Anstrengung. Will Deutschland Polen wirksam aus seiner völkerrechtlichen Verpflichtung entlassen, wird es die polnische Wiedergutmachungspflicht durch eine eigene angemessene Entschädi-

gungsregelung zu substituieren haben“, heißt es im Abschlussatz des Gutachtens (vergleiche insgesamt Seite 153 ff.).

Die PT selbst ist laut Erklärung vom 18. Dezember 2006 der Auffassung: Da die Bundesregierung „im Gegensatz zur österreichischen Regierung“ bisher nicht bereit sei, „die verletzten Rechte der deutschen Vertriebenen zu vertreten [...], bleibt den Betroffenen kein anderer Weg als der der privaten Selbsthilfe“. Ihre Klage richtet sich also zum einen gegen den eigenen Staat, diplomatischen Rechtsschutz zu gewähren, zum anderen aber auch gegen Polen, da dort nach wie vor in diskriminierender Weise „die Rückgabe enteigneten Besitzes von der Staatsangehörigkeit beziehungsweise Abstammung abhängig“ gemacht werde. Die PT will, so sagt sie, „eine Gerechtigkeitslücke beseitigen, eine ungelöste Frage einer Regelung zuführen“ und genauso, wie dies bereits Vertriebene Polen oder Griechen aus Nordzypren getan hätten, bestehende Rechte einklagen. „Auf Verbrechen gegen die Menschheit muss das Recht eine Antwort finden. Dabei geht es der Preußischen Treuhand um Lösungen, die unter den heute gegebenen Voraussetzungen möglich und gemeinwohlverträglich sind.“

Brisante Entschädigungsfrage

So weit dieser Rechtsstandpunkt, der zunächst Deutschland in der Pflicht sieht. Er birgt eine hohe politische Brisanz, wird damit doch innenpolitisch die Entschädigungsfrage erneut aufgeworfen. Je nachdem, wie diese Frage beantwortet wird, wird das Problem alsbald auch international weitere Kreise ziehen und zieht sie bereits, wie die Diskussion in Polen zeigt. Denn es ist beileibe nicht nur das Vertreibungsunrecht, das nach „Wiedergutmachung“ verlangt. Wiedergutmachung stößt zwangsläufig an Grenzen angesichts dessen, was im Zweiten Weltkrieg und in seinem Gefolge verbrochen wurde. Im

Hinblick darauf ist eine halbwegs befriedigende gemeinwohlverträgliche Lösung für all die Opfer eine letztendlich uneinholbare Herausforderung. Bereits die vage Möglichkeit, Polen könnte als eines der Hauptopfer des deutschen Krieges nun gegenüber Deutschen wiedergutmachungspflichtig werden, führte und führt zu erheblichen Friktionen im polnisch-deutschen Verhältnis und geradewegs in eine Spirale der Aufrechnung. Erinnert sei an die einstimmig beschlossene Resolution des polnischen Parlaments vom 10. September 2004 zu „den Rechten Polens auf deutsche Kriegsreparationen und zu den in Deutschland vorgebrachten unrechtmäßigen Forderungen gegenüber Polen“. Polen vertritt die Position, dass die Aussiedlungen und Konfiskationen rechters und durch das Potsdamer Abkommen wie durch den Zweiten Weltkrieg legitimiert gewesen seien, weshalb es keine Ansprüche aus Deutschland gegenüber Polen geben könne und dürfe. Den Konsens in dieser Frage mit Deutschland sieht man durch die Klagen der PT und die Verweigerungshaltung Deutschlands gestört, mit eigenen Rechtsmitteln eine Antwort zu geben. Die Westverschiebung Polens und die damit verbundene Massenausiedlung der Deutschen werden von einer großen Mehrheit in Polen als eine durch die Sowjetunion aufgezwungene Kriegsfolge verstanden und nicht – wie die jahrzehntelange kommunistische Propaganda eintrichterte – als Entschädigung für die Opfer des Krieges und den Verlust der eigenen Ostgebiete. Der sowjetische Sozialismus bedeutete für die meisten Polen genauso wie für die zurückgebliebene deutsche Bevölkerung eine lange, qualvolle Stunde null bis zur Wende 1989/90. Die von Russland aus der Ukraine, Belarus, Litauen vertriebenen und in den ehemals deutschen Westgebieten angesiedelten Polen wurden vom polnischen Staat entschädigt. Gefordert wird deshalb von polnischer Seite, dass Deutschland sich zu

seiner alleinigen Verantwortung gegenüber den Vertriebenen bekennt und im Falle des Falles deren Ansprüche regelt. Hier stimmt – zumindest in der Konsequenz – die polnische Auffassung mit dem Klein-Gutachten überein.

Kein Grund zur Besorgnis

Wenn, was von beiden Gutachten betont wird, für die Klagen der PT jedenfalls gegen Polen keine Aussicht auf Erfolg besteht, dann gibt es eigentlich keinen Grund für Aufregung und Empörung. Es ist eine antizipierte, hypothetische oder aber politisch instrumentalisierte Aufregung für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Klagen doch Erfolg haben könnten. Sie speist sich auf polnischer Seite aus dem historischen Selbstverständnis und einem weiter bestehenden latenten Misstrauen gegenüber Deutschland. In Deutschland soll durch die Empörung die polnische Besorgnis besänftigt und von der eigenen Verweigerungshaltung, mit den Mitteln des Rechts eine Antwort zu finden (Klein), abgelenkt werden. Diese Weigerung – so Klein in seinem Gutachten – habe „zu einem andauernden strukturellen Defizit Deutschlands bezüglich seiner Fähigkeit, den Verpflichtungen der Europäischen Menschenrechtskonvention nachzukommen, geführt [...] – ein Defizit, das man offenbar lieber zu akzeptieren bereit ist, als sich mit den schwierigen Nachkriegsereignissen und den hieraus zu ziehenden Folgerungen auseinanderzusetzen“ (Gutachten Seite 154).

Barcz/Frowein folgen dagegen im Ergebnis der polnischen Auffassung, dass die Frage von „Restitutionsansprüchen“ mit dem Abschluss des Vertrages über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 12. September 1990 neu zu beurteilen sei. Mit diesem Vertrag müsse nach deutscher Auffassung das Problem von Reparationsforderungen gegen Deutschland als erledigt angesehen

werden; dann schein es aber „beinahe zwingend, dass umgekehrt auch die Bundesrepublik Deutschland vermögensrechtliche Ansprüche auf der Grundlage des Zweiten Weltkrieges nicht weiter erheben kann“ (Gutachten Seite 17). Aufgrund dieser neuen Beurteilung stelle die Verzichtserklärung des Bundeskanzlers in Warschau am 1. August 2004 einen völkerrechtlich bindenden einseitigen Akt Deutschlands dar, der die Geltendmachung zwischenstaatlicher Ansprüche eindeutig ausschließe und erkläre, dass Deutschland individuelle Forderungen keinesfalls unterstützen werde.

Dennoch gibt es nun diese Forderungen. Politisch schaden sie objektiv den deutsch-polnischen Beziehungen und sind deshalb zu beklagen. Aber es gibt auf deutscher Seite letztendlich keinen Anlass, die Privatkläger öffentlich an den Pranger zu stellen. Sie berufen sich auf die von Deutschland immer vertretene Grundposition der Völkerrechtswidrigkeit der Vertreibungen und Enteignungen. Privatpersonen sind zudem nicht an politische Opportunitätsüberlegungen gebunden. Wer also meint, klagen zu müssen, hat dazu das Recht und kann dies tun. Die Klagen gegen Polen werden aber aller Voraussicht nach keinen Erfolg haben. Entweder besteht überhaupt kein Rechtsanspruch (Barcz/Frowein), oder Deutschland wird etwaige Ansprüche durch eine eigene Entschädigungsregelung zu ersetzen haben (Klein). Polen hat deshalb – rational betrachtet – so lange keinen Grund zur Besorgnis, wie die Bundesregierung bei ihrer Haltung bleibt, dass es keine

Rechtsansprüche gibt und die Klagen der PT nicht unterstützt werden. Und bei dieser Haltung wird sie im Bewusstsein der deutschen Schuld und Verantwortung aus politischen und historisch-moralischen Gründen bleiben. Gerade hier setzt jedoch das Misstrauen derer in Polen ein, die schon jetzt eine Geschichtsrevision in Deutschland im Gange sehen.

Da die Weltgeschichte kein Amtsgericht ist, bedarf es letztlich einer politischen Regelung des Problems. Angesichts der Friktionen und Aufrechnungen, die die Klagen der PT im deutsch-polnischen Verhältnis verursachen, ist zunächst zu empfehlen, durch nüchterne Darlegung der nicht einfachen Sachlage zur Beruhigung und Vertrauensbildung beizutragen und dabei vor allem den politischen Konsens zwischen Deutschland und Polen herauszustellen, dass es heute keinen Raum mehr für Restitutionsansprüche aus Deutschland gegenüber Polen geben darf.

Ein weiterer Schritt, der dem polnischen Verlangen nach einer endgültigen Lösung entgegenkäme, wäre eine formelle Zusicherung der deutschen Regierung, dass im Falle einer – allerdings unwahrscheinlichen – gerichtlichen Bestätigung von Eigentumsansprüchen diese durch Deutschland übernommen würden. Damit wäre für Polen das Thema erledigt, und Deutschland könnte mit seiner im eigenen Ermessen liegenden Pflicht zum Schutz der Opfer der Vertreibung den Ausgang von Klagen mehr oder weniger gelassen, was die Juristen beurteilen mögen, abwarten.

Den Schwerpunkt der Juniausgabe der Politischen Meinung bildet das Thema

Klimawandel

mit Beiträgen von Christian Bartsch (Klimaschwindel), Fritz Brickwedde (zur Arbeit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt), Hartmut Grewe (Klimaschutz und Energiewende), Regine Günther (Artenschutz), Lars Göran Josefsson (Vattenfall-Initiative), Andreas Troge (Energieeffizienz optimieren).